

DARSTELLUNG TRANSPARENZ FÜR BR

Alle ausgewiesenen Beträge sind auf volle Euro aufgerundet

A. Geschäftsleitung (Intendant*innen und Direktor*innen)

1. Vergütung

BR 2023:

Name und Funktion	Jahresbezüge	Aufwands- entschädigung ¹	Sachbezüge ²	Summe
Dr. Katja Wildermuth, Intendantin	340.267 €	0 €	5.521 €	345.788 €
Dr. Albrecht Frenzel, Verwaltungsdirektor und Stellvertreter der Intendantin	263.167 €	0 €	6.285 €	269.452 €
Thomas Hinrichs, Direktor Programmdirektion Information	249.967 €	5.520 €	5.465 €	260.952 €
Eva Majuntke, Juristische Direktorin	235.243 €	0 €	4.008 €	239.251 €
Prof. Dr. Birgit Spanner- Ulmer, Direktorin Produktion und Technik	260.787 €	5.520 €	34.939 €	301.246 €
Björn Wilhelm, Direktor Programmdirektion Kultur	235.243 €	0 €	9.321 €	244.564 €

¹Aufwandsentschädigung: nach den geltenden Regelungen der Rundfunkanstalt

²Sachbezüge: Geldwerter Vorteil des privat zu versteuernden Dienstwagens bzw. der Bahncard sowie sonstiger geldwerter Vorteile im Sinne der steuerlichen Richtlinien

Sonstige Leistungen:

- Beihilfen, Krankengeldzuschuss, Familienzuschlag, Geburtsbeihilfe, Jubiläumsleistungen und Sterbegeld nach den geltenden Regelungen für Tarifangestellte.
- Konkret veranlasste Auslagenerstattung/ Kostenerstattungen werden nicht aufgeführt.

2. Leistungen, die den genannten Personen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind

- Für den Fall des Dienstverzichtes seitens der Anstalt:

Keine. In einem Altfall (Frau Prof. Dr. Spanner-Ulmer) besteht ab dem 62. Lebensjahr die Möglichkeit eines Vorruhestands bis zum Eintritt in die reguläre Altersrente. Die vorgezogenen Ruhestandsbezüge betragen 60 % des vor Eintritt in den vorgezogenen Ruhestand zuletzt bezogenen Bruttomonatsgehaltes.

- Für den Fall des Dienstverzichtes seitens der genannten Personen, je nach Vertragskonstellation

s.o.

- Für den Fall der dauernden Dienstunfähigkeit:

Bei dauernder Dienstunfähigkeit ist der Verwaltungsrat berechtigt, die Intendantin in den vorzeitigen Ruhestand zu versetzen. Ebenso ist die Intendantin berechtigt, bei dauernder Dienstunfähigkeit die Direktorinnen und Direktoren in den vorgezogenen Ruhestand zu versetzen. Die vorgezogenen Ruhestandsbezüge betragen 60 % des vor Eintritt in den vorgezogenen Ruhestand zuletzt bezogenen Bruttomonatsgehaltes. Neu- und Verlängerungsverträge ab 2024 erhalten diese Regelung nicht mehr.
 - Für den Fall der Gewährung von Versorgungsleistungen:

siehe 3. - es erfolgen keine weiteren Zahlungen, wenn Altersversorgungsleistungen gewährt werden.
 - Für den Fall des Todes:

Im Falle des Todes wird für Mitglieder der Geschäftsleitung ein Sterbegeld nach den geltenden Regelungen für Tarifangestellte ausbezahlt. Dieses beträgt die vollen Bezüge im Sterbemonat sowie die Bezüge für drei dem Sterbemonat folgende Monate.
- 3. Leistungen, die den genannten Personen für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind**

In der ARD gibt es eine betriebliche Altersversorgung mit verschiedenen Versorgungssystemen für die Festangestellten, wovon zwei mittlerweile geschlossen sind.

- Die **alte Gesamtversorgung** (bis 1997) war anstaltsindividuell geregelt. Sie gilt für Beschäftigte, die vor 30 Jahren und länger eingestellt wurden. Deren Altersversorgung entspricht in etwa der damaligen im öffentlichen Dienst (Beamtenversorgung). Die Gesamtversorgungen berechnen die Betriebsrente unter Anrechnung der gesetzlichen Rente oder vergleichbarer Rentenleistungen bis zu einer bestimmten Obergrenze. Diese Grenzwerte waren aufgrund der jeweiligen tarifvertraglichen Vorschriften bzw. Dienstvereinbarungen in den ARD-Rundfunkanstalten, der DW und dem DLR aber unterschiedlich. *Abweichend davon wurden beim BR Pensionszusagen in Anlehnung an die Versorgungsregelungen für bayerische Beamte (ebenfalls unter Anrechnung der gesetzlichen Rente oder vergleichbarer Rentenleistungen) erteilt.*
- Der **Versorgungstarifvertrag (VTV) (bis 2016) gilt für Beschäftigte, die ab dem jeweiligen Geltungsbereich (1991 oder später) angestellt wurden.** Deren Altersversorgung entspricht in etwa derjenigen der Angestellten des öffentlichen Dienstes. Mit Gründung der Baden-Badener Pensionskasse VVaG als Rückdeckungspensionskasse zur Finanzierung der Leistungen wurde der Versorgungstarifvertrag (VTV) als ARD-einheitliches neues Versorgungssystem eingeführt und gleichzeitig die alte Gesamtversorgung für alle neuen Beschäftigten geschlossen.
- **Beitragstarifvertrag Altersversorgung (BTVA, aktuell).** Ab 2017 gilt für alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der neue Beitragsorientierte Tarifvertrag (BTVA), bei dem das Versorgungsniveau noch einmal deutlich, aber für die Beschäftigten verträglich abgesenkt wurde. Anders als beim VTV ist im BTVA nicht mehr das letzte Einkommen vor dem Renteneintritt maßgeblich, sondern der Einkommensverlauf während der Dienstzeit. Zudem entwickeln sich die Renten ausschließlich auf Basis von Überschüssen, die die Baden-Badener Pensionskasse erwirtschaftet. Durch die Einführung dieses Versorgungssystems wird die ARD bis 2024 um ca. 1,2 Mrd. € entlastet.
- *Festangestellte des Saarländischen Rundfunks, die seit 1967 eingestellt wurden, nehmen über die Zusatzversorgungskasse des Saarlandes an der betrieblichen Altersversorgung des öffentlichen Dienstes teil (VBL/ZVK).*

Ausweis des Barwerts für Intendant und alle Direktoren*innen, abhängig von der jeweils zutreffenden Versorgung:

BR 2023:

Geschäftsleitungsmitglieder mit Gesamtversorgungszusage

Namen und Funktion	Barwert (handelsrechtlicher Verpflichtungswert) zum Stichtag 31.12.2023	Zuführung für das Jahr 2023
./.	./.	./.

Geschäftsleitungsmitglieder mit Zusage nach dem ARD-Versorgungstarifvertrag (VTV)

Name und Funktion	Barwert (handelsrechtlicher Verpflichtungswert) zum Stichtag 31.12.2023	Zuführung für das Jahr 2023
Dr. Katja Wildermuth, Intendantin	1.448.125 €	178.119 €
Dr. Albrecht Frenzel, Verwaltungsdirektor und Stellvertreter der Intendantin	1.599.985 €	110.400 €
Thomas Hinrichs, Direktor Programmdirektion Information	1.348.881 €	114.657 €
Eva Majuntke, Juristische Direktorin	742.083 €	98.818 €
Björn Wilhelm, Direktor Programmdirektion Kultur	775.104 €	81.139 €

Geschäftsleitungsmitglieder mit Beitragszusagen

Name und Funktion	Barwert (handelsrechtlicher Verpflichtungswert) zum Stichtag 31.12.2023	Zuführung für das Jahr 2023
./.	./.	./.

Frau Prof. Dr. Spanner-Ulmer wird zur Aufrechterhaltung der Versorgung aus dem vorherigen Beschäftigungsverhältnis ein sog. Versorgungszuschlag bezahlt (monatlich 3.850 €).

4. Während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen

Keine.

5. Leistungen, die einer der genannten Personen, die ihre Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind

Keine.

6. Leistungen, die den genannten Personen für Tätigkeiten bei Tochter- und Beteiligungsgesellschaften gewährt worden sind

Name und Funktion	Sonstige Bezüge ³
Dr. Katja Wildermuth, Intendantin	0 €
Dr. Albrecht Frenzel, Verwaltungsdirektor und Stellvertreter der Intendantin	5.000 €
Thomas Hinrichs, Direktor Programmdirektion Information	3.681 €
Eva Majuntke, Juristische Direktorin	0 €
Prof. Dr. Birgit Spanner-Ulmer, Direktorin Produktion und Technik	1.025 €
Björn Wilhelm, Direktor Programmdirektion Kultur	3.681 €

³Einkünfte über 5.000 € p.a. werden an den BR abgeführt.

7. Leistungen, die den genannten Personen für entgeltliche Nebentätigkeiten gewährt worden sind; dies gilt nicht für Nebentätigkeiten, die nicht im Zusammenhang mit der Haupttätigkeit stehen und wenn die Höhe der jeweils vereinbarten Einkünfte den Betrag von 1.000 Euro pro Monat nicht übersteigt

Name und Funktion	Sonstige Bezüge
Prof. Dr. Birgit Spanner-Ulmer*, Direktorin Produktion und Technik	€ 25.000 €

*Die Nebentätigkeit endete zum 25.05.2023

B. Weitere außertariflich Beschäftigte mit Sondervergütungen

BR 2023:

S-Verträge ab 01.01.2023

Stufe	Monatsgehalt ab 01.01.2023
1	11.091 €
2	11.523 €
3	11.975 €
4	12.480 €
5	12.911 €
6	13.074 €
7	13.630 €
8	14.339 €

Gewichteter Durchschnitt inkl. Urlaubsgeld: 12.918 €

S-Verträge ab 01.01.2023 Symphonieorchester

Stufe	Monatsgehalt ab 01.01.2023
1A	8.829 €
1B	9.242 €
1C	9.654 €
2A	9.235 €
2B	9.941 €
2C	10.361 €
3A	9.617 €
3B	10.046 €
3C	10.508 €
4A	11.134 €
4B	11.465 €
4C	11.993 €

S-Verträge ab 01.01.2023 Rundfunkorchester

Stufe	Monatsgehalt ab 01.01.2023
1A	9.104 €
1B	9.452 €
2A	9.205 €
2B	9.337 €
2C	9.844 €

Gewichteter Durchschnitt inkl. Urlaubsgeld: 9.735 €

Sonstige Leistungen:

- Betriebliche Altersversorgung nach den geltenden Regelungen für Tarifangestellte.
- Familienzuschlag, Urlaubsgeld, Beihilfen, Sterbegeld, Geburtsbeihilfe, Krankengeldzuschuss und Jubiläumsleistungen nach den geltenden Regelungen für Tarifangestellte.
- Konkret veranlasste Auslagererstattungen/Kostenerstattungen werden nicht aufgeführt.
- Hauptabteilungs- und Programmbereichsleitungen erhalten zum Teil noch eine monatliche Aufwandspauschale in Höhe von € 200.-. Diese wird für Neuverträge und bei Vertragsverlängerungen nicht mehr gewährt.

C. Tarifangestellte

BR Vergütungstabelle (gültiger Abschluss 2023)

Gehaltstabelle gültig ab 01.01.2023								
Gruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
1a	2.604	2.729	2.806	2.930	3.053	3.176	3.299	3.420
1b	2.787	2.912	2.986	3.109	3.232	3.355	3.478	3.599
2	2.931	3.066	3.146	3.279	3.411	3.544	3.676	3.816
3	3.060	3.207	3.298	3.443	3.588	3.733	3.878	4.019
4	3.190	3.354	3.457	3.617	3.778	3.938	4.099	4.268
5	3.330	3.509	3.625	3.801	3.976	4.153	4.330	4.504
6	3.463	3.662	3.793	3.988	4.183	4.378	4.576	4.781
7	3.660	3.873	4.015	4.224	4.433	4.646	4.859	5.068
8	3.876	4.103	4.255	4.479	4.706	4.934	5.161	5.384
9	4.157	4.391	4.546	4.780	5.013	5.247	5.481	5.710
10	4.478	4.719	4.872	5.109	5.346	5.583	5.820	6.051
11	4.834	5.095	5.260	5.516	5.772	6.028	6.284	6.534
12	5.187	5.477	5.664	5.948	6.233	6.518	6.802	7.081
13	5.541	5.865	6.077	6.395	6.713	7.031	7.349	7.661
14	5.889	6.250	6.492	6.847	7.201	7.556	7.911	8.258
15	6.271	6.668	6.937	7.327	7.717	8.106	8.496	8.878
16	6.667	7.184	7.561	8.068	8.575	9.083	9.582	
17	6.928	7.508	7.941	8.510	9.079	9.649	10.209	
18	7.182	7.828	8.321	8.955	9.590	10.224	10.850	

Die Eingruppierung in die Gehaltsgruppe erfolgt gemäß Richtpositionsbeschreibung/ Tätigkeitsbezeichnung. Die Stufe ist abhängig von der Berufserfahrung. Innerhalb einer Gehaltsgruppe erfolgt die Vorrückung zur nächsten Gehaltsstufe jeweils nach zwei, jedoch von der vorletzten in die letzte Gehaltsstufe nach Ablauf von sechs Jahren.

Für ausgewählte Berufsgruppen stellt sich die Vergütungsspanne wie folgt dar:

Berufsgruppe	Gehaltsgruppe
Redakteur/in	12 bis 18
Kameramann/frau	9 bis 15
Grafiker/in / Designer/in	10
Ingenieur/in	10 bis 16
Cutter/in	10 bis 12
Sekretär/in / Sachbearbeitung	4 bis 10

Sonstige Leistungen:

- Betriebliche Altersversorgung
- Familienzuschlag, Urlaubsgeld, Beihilfen, Sterbegeld, Geburtsbeihilfe, allgemeine Zulage und ergänzende Leistungen, Krankengeldzuschuss und Jubiläumsleistungen nach den geltenden Regelungen des BR.
- Konkret veranlasste Auslagerenerstattung/Kostenerstattungen werden nicht aufgeführt.
- Zulagen für besondere Leistungen oder höher zu bewertende Tätigkeiten oder besonders erschwerte Dienste können laufend oder einmalig gewährt werden.